



Satzung über die Aufhebung der Satzung Beirat Mobilität

Aufgrund der §§ 4 Absatz 1 Satz 1 und 47 d Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2025 (GVOBl. 2025 Nr. 121), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Eutin am 10.12.2025 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung Beirat Mobilität vom 18.12.2013 in der Fassung der 1. Änderung vom 26.02.2014 und der Fassung der 2. Änderung vom 11.10.2017 und der Fassung der 3. Änderung vom 23.09.2020 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Eutin, den 23.01.2026

gez.
Sven Radestock
Bürgermeister